

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplans „Bahngelände – Rieffstraße“ im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig

Bekanntmachung des Beschlusses für die Einleitung eines Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für

- a. die Teiländerung des Flächennutzungsplans und
- b. zur Aufstellung des Bebauungsplans

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Merzig in seiner öffentlichen Sitzung am 19. August 2010 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplans „Bahngelände – Rieffstraße“ mit parallel durchzuführender Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen hat.

Weiterhin wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgestellt werden soll. Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen.

Ab sofort kann die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Neuen Rathaus, Bau- und Umweltamt, Brauerstraße 5, 66663 Merzig, Zimmer 234 (Stadtplanung), unterrichtet werden und sich zur Planung äußern.

Aufgrund der Ansiedlung mehrerer Einzelhandelsfachmärkte in der Rieffstraße in den vergangenen Jahren wurde für größere Flächen zwischen Rieffstraße und dem Bahngelände ein Bebauungsplan (Bebauungsplan „Bahngelände Rieffstraße“ Plan 1 und Plan 2 sowie Bebauungsplan „Bahngelände Rieffstraße – Erweiterung“, beide aus dem Jahre 2005) aufgestellt, um eine städtebauliche Ordnung zu gewährleisten.

Bis zum Jahre 2005 bestand kein Bebauungsplan für diesen Bereich. Alle bis dato realisierten Projekte wurden auf der Grundlage des § 34 BauGB, der die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile regelt, genehmigt.

Aktuell plant nun ein Investor die Ansiedlung eines Fachmarkt- und Dienstleistungszentrums auf der Fläche entlang der Rieffstraße zwischen Lothringer Straße und dem neuen Kreisell vor. Durch die Neuordnung des Geländes mit Abriss der maroden Bausubstanz und Neubau zeitgemäßer Einzelhandelsgebäude im Rahmen einer Gesamtplanung wird der Bereich Rieffstraße zukünftig städtebaulich aufgewertet sowie eine sinnvolle Ergänzung des heutigen Warenangebots in der Kreisstadt Merzig geschaffen. Mit der Ansiedlung des Fachmarkt- und Dienstleistungszentrums wird die Einkaufs- und Versorgungsqualität der Kreisstadt Merzig dauerhaft sichergestellt sowie verbessert. Gleichzeitig werden hierdurch Arbeitsplätze geschaffen und es wird zur Attraktivität der Kreisstadt Merzig als Wohn- und Arbeitsstandort beigetragen.

Um diese städtebauliche Neuordnung zu erlangen, muss der bereits rechtskräftige Bebauungsplan „Bahngelände Rieffstraße Plan 1 und Plan 2“ sowie „Bahngelände Rieffstraße – Erweiterung“ angepasst und ergänzt und der Flächennutzungsplan

# mm

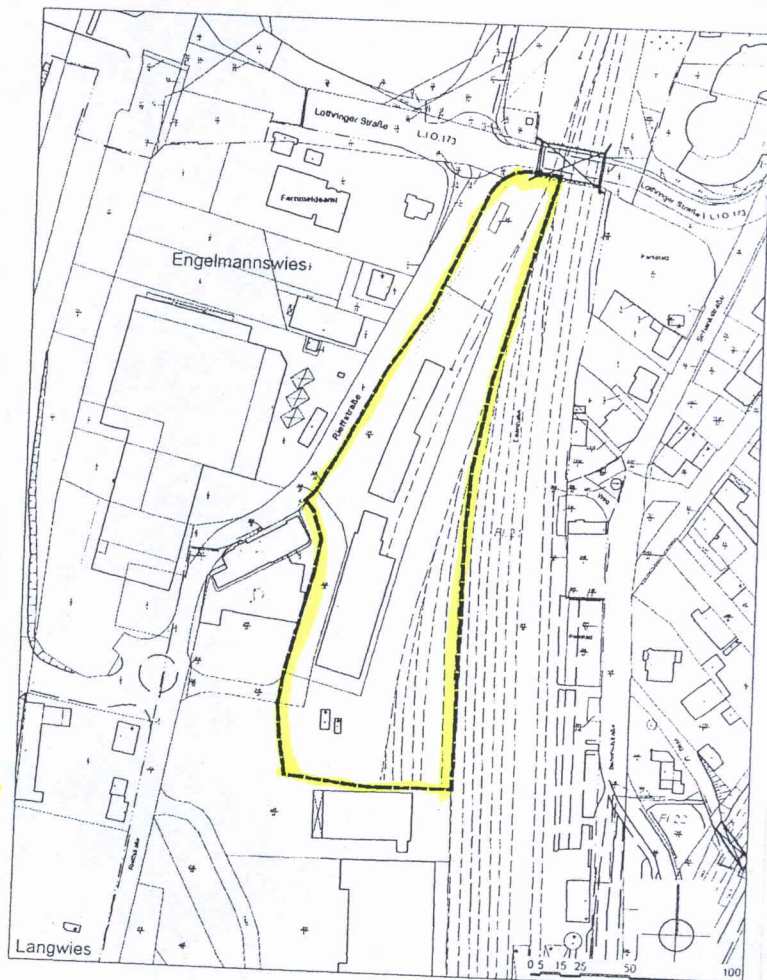
# neues aus merzig

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Merzig

1.9.2010

geändert werden.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplans „Bahngelände – Rieffstraße“ sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Der Oberbürgermeister  
Dr. Lauer